



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

STAND: NOVEMBER 2025 – INTERNES DOKUMENT

NATIONALPARK HOHE TAUERN SALZBURG

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Werte im NPHT.....	2
3.	Risikoabschätzung im NPHT-Salzburg	3
4.	Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen und Präventionsmaßnahmen	3
5.	Präventiv Maßnahmen der Nationalparkverwaltung	5
6.	Feedbackkultur & Dokumentation	5
7.	Kinderschutzkriterien für Dritte:innen	5
8.	Verantwortlichkeiten.....	6
9.	Ablauf im Falle eines Verdachts auf Missbrauch.....	6
10.	Checkliste im Zweifelsfall	8
11.	Anlaufstellen in Salzburg	9
12.	Weiterentwicklung.....	10
13.	Quellen	10



1. Einleitung

Im Nationalpark Hohe Tauern ist uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Bei unseren Bildungsprogrammen verbringen Kinder und Jugendliche Zeit in der Natur des Nationalparks und sammeln hier wertvolle Naturerlebnisse. Zentrale Werte in unserer Bildungsarbeit über alle Altersgruppen sind Wertschätzung, Vertrauen und ein respektvolles Miteinander.

Das Kinderschutzkonzept vom Nationalpark Hohe Tauern umfasst präventive Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, das **Wohlbefinden und die Sicherheit** von Kindern und Jugendlichen in unserem Bildungsangebot zu gewährleisten. Dabei beziehen wir unser Konzept direkt auf die UN-Kinderrechtskonvention, welche die Republik Österreich im Jahr 1992 ratifiziert hat.

Unser Kinderschutzkonzept geht zudem über die Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei uns vor Ort hinaus. Wir erwarten von unseren Partner:innen und Dritteistern, dass sie ebenfalls hohe Standards im Bereich Kinder- und Jugendschutz einhalten.

Das Konzept und die hier definierten klaren Rahmenbedingungen schützen auch unsere Mitarbeiter:innen und unsere Organisation selbst. Zu wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist, ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen überlegtes und zielgerichtetes Handeln.

2. Werte im NPHT

Der Nationalpark Hohe Tauern vertritt folgende Werte in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz:

- **Kindeswohl:** Das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen stehen an erster Stelle. Wir gehen bewusst mit Nähe & Distanz um und respektieren individuelle Grenzen.
- **Prävention:** Wir setzen uns aktiv für die Vorbeugung von Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche ein.
- **Gerechtigkeit:** Wir setzen uns für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.
- **Transparenz:** Wir legen großen Wert auf transparente und offene Kommunikation in Bezug auf alle Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.
- **Verantwortung:** Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist sich der Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst. Gegen diskriminierendes oder unpassendes Verhalten wird aktiv Stellung eingenommen.
- **Einbindung:** Wir hören auf die Sorgen und Bedenken von Kindern und Jugendlichen und beziehen sie aktiv in Entscheidungsprozesse ein.



- **Rechtliche Konformität:** Wir halten uns streng an alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften im Kinder- und Jugendschutz.
- **Datenschutz:** Wir gehen vertraulich mit persönlichen Daten von Kindern und Jugendlichen um.

In unserer **Rolle als außerschulische Bildungseinrichtung** sind wir uns der Verantwortung bewusst, die über das Elternhaus hinausgeht. Wir erkennen an, dass Kinder in unseren betreuten Programmen möglicherweise die Gelegenheit nutzen, sich zu öffnen, und wir sehen es als unsere Aufgabe an, diesen Kindern Gehör zu schenken und einen sicheren Raum für ihre Entfaltung zu bieten.

3. Risikoabschätzung im Nationalpark Hohe Tauern-Salzburg

Die Umsetzung der Bildungsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern mit Kindern und Jugendlichen findet in folgenden Bereichen statt:

- Partnerschul-Programme (z.B. Partnerschulfest)
- Mobile Nationalpark-Programme (z.B.: Nationalpark-Schule)
- Projektwochen und /-tage
- Exkursionsprogramme
- Führungen in unseren Nationalpark-Ausstellungen
- Camps (Wildniscamps)
- Sonderveranstaltungen (Messe-Stand, etc.)

Es handelt sich primär um Halbtages- oder Ganztagesangebote ohne Übernachtung. Bei fast allen Bildungsangeboten des Nationalpark Hohe Tauern kommen die Kinder und Jugendlichen in Begleitung einer Aufsichtsperson (Lehrer:innen, Betreuer:innen, Eltern).

Bei folgenden Programmen übernehmen Mitarbeiter:innen auch die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen:

- Wildniscamps

Bei folgenden Programmen übernachten Mitarbeiter:innen mit Kindern und Jugendlichen auf Hütten:

- Wildniscamps
- Teilweise Projektwochen und /-tag

Es werden daher insbesondere für letztere Angebote (mit Aufsicht und Übernachtung) Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen getroffen.

4. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen und Präventionsmaßnahmen

Als Sensibilisierung und Prävention für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt im Nationalpark Hohe Tauern folgender **Verhaltenskodex** für die Mitarbeiter:innen:



- **Respekt:** Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung und achte ihre persönlichen Grenzen und Bedürfnisse.
- **Sicherheit und Verantwortungsbewusstsein:** Ich achte darauf, dass die von mir betreuten Kinder und Jugendlichen in einem sicheren Umfeld sind und Risiken minimiert werden. Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Ich handle umsichtig und reagiere angemessen auf Notfälle oder unvorhergesehene Ereignisse und melde Verdachtsfälle unverzüglich.
- **Offenheit und Transparenz:** Ich schaffe ein Umfeld, in dem offene Kommunikation und Transparenz gefördert werden. Ich stehe für Fragen und Anliegen zur Verfügung und informiere die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten über meine Arbeit und meine Rolle im Nationalpark. Ich nehme Meinungen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst und verweise ggf. an eine passende Beratungsstelle.
- **Grenzen:** Ich halte angemessene Grenzen zu den von mir betreuten Kindern und Jugendlichen ein. Ich vermeide jeden Anschein von Ungleichheit, Vorliebe oder Missbrauch von Autorität. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher, sexualisierter, emotionaler oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- **Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit:** beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit wird die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen geachtet, mit persönlichen Daten wird sorgsam umgegangen und dies auch von Dritten eingefordert, die Informationen über Kinder und Jugendliche vom Nationalpark erhalten. Es wird nur Material verwendet, bei denen die Personen eine Zustimmung erteilt haben und eine Einstimmungserklärung der vertretungsbefugten Person der Minderjährigen eingeholt wird.
- **Betreuung:** nach Möglichkeit wird dafür Sorge getragen, dass ein/e weitere/r Erwachsene/r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.

Die Mitarbeiter:innen des Nationalpark Hohe Tauern Salzburg werden über den geltenden Verhaltenskodex und die Präventionsmaßnahmen informiert und verpflichtet sich zur Einhaltung. Somit tragen die Mitarbeiter:innen dazu bei, dass die Nationalpark-Angebote weiterhin in einem sicheren und geschützten Raum für Kinder und Jugendliche stattfinden.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit den bestehenden Angeboten im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg zeigt sich insbesondere bei Programmen mit Übernachtung und bei jenen mit Aufsicht durch Personal des Nationalparks ein erhöhter Bedarf an Sensibilisierung und präventiven Maßnahmen. Entsprechend wurden die



Präventionsmaßnahmen gezielt auf diese Settings abgestimmt; zudem erfolgt für Mitarbeiter:innen, die Programme mit Aufsicht betreuen, eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Schutzkonzepten.

5. Präventiv-Maßnahmen der Nationalparkverwaltung

Personal

Bei allen neu angestellten Mitarbeiter:innen, die die Betreuung von Kinder- und Jugendlichen übernehmen, wird die spezielle "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" eingefordert. Zudem werden neue Mitarbeiter:innen in diesem Bereich schon beim Bewerbungsverfahren über unseren Wertekodex in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz informiert.

Fortbildungen für Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen, die die Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen, nehmen an Fortbildungen zu Kinderschutz und Sexualpädagogik teil.

Bei Einführung des Konzeptes wird es eine Fortbildung für alle Mitarbeiter:innen geben, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich zu tun haben.

Information

Bei Programmen mit Übernachtungen werden Eltern oder Erziehungsberechtigte über das Schutzkonzept informiert und Kontakte für ein Beschwerdemanagement bekanntgegeben.

6. Feedbackkultur & Dokumentation

Um unser Angebot stetig zu optimieren, bieten wir den Gästen des Nationalparks die Möglichkeit, ihre Wünsche, Beschwerden und Anregungen aktiv einzubringen. Dieses Feedback hat bei uns eine lange Tradition und wird nicht nur ernst genommen, sondern auch sorgfältig ausgewertet und dokumentiert. Die Rückmeldungen fließen direkt in die Weiterentwicklung unserer Angebote ein, um die Bedürfnisse unserer Besucher:innen noch besser erfüllen zu können.

Weiters werden Verdachtsfälle und Beschwerden dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt.

Zudem können von Ranger:innen und Mitarbeiter:innen des Nationalparks Vorschläge und Rückmeldungen (auch in Bezug auf unsere Kinderschutzstrategie) bei diversen Dienstbesprechungen sowie jederzeit persönlich eingebracht werden.

7. Kinderschutzkriterien für Dritte:innen

Wir legen großen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dies betrifft nicht nur unsere eigenen Angebote, sondern auch die Zusammenarbeit mit Dritte:innen (externe Dienstleister:innen). Wir erwarten von unseren Partner:innen, dass sie ebenfalls hohe Standards im Bereich Kinderschutz einhalten.



Konkret ergeben sich daraus folgende Maßnahmen:

- **Einkauf:** Wir achten nach Möglichkeit darauf, dass Produkte, die wir einkaufen, unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden und dass in der Lieferkette keine Kinderarbeit vorkommt.
- **Sponsoring:** Wir kooperieren zukünftig nur mit Unternehmen, die unsere Werte und Standards in Bezug auf Kinderschutz teilen und unterstützen. Wir prüfen, welche Veranstaltungen und Aktivitäten wir fördern, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit unseren Grundsätzen stehen.
- **Unterkünfte/Betriebe:** Wir arbeiten mit Unterkünften und Betrieben zusammen, die unsere Standards im Bereich Kinderschutz achten. Wir schulen unsere Mitarbeiter:innen, damit sie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen und darauf angemessen reagieren können.

8. Verantwortlichkeiten

Bei Fragen oder Anliegen zum Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Nationalpark-Angebote können sich die Mitarbeiter:innen des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg jederzeit an die folgenden Schutzbeauftragten wenden:

- Ekkehard Heider: Nr.: +43 664/8372861
- Sarah Moser: Nr.: +43 664/6116672
- Felix Germann: Nr.: +43 664/8372865

Diese stehen für ein verständnisvolles Gespräch bereit, helfen bei weiteren Vorgehensweisen, klären den Handlungsbedarf und treffen gegebenenfalls weitere Vorkehrungen. Diese Mitarbeiter:innen unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht, wobei hier ausdrücklich auf §10 StGB hingewiesen wird, wodurch diese Verschwiegenheitspflicht zur Abwendung einer noch größeren, drohenden Gefahr gebrochen werden kann.

Zudem können sich Mitarbeiter:innen jederzeit an Beratungsstellen oder die Kinder- und Jugendhilfe wenden (weitere Beratungseinrichtungen und Kontakte werden unter Punkt 11 genannt).

9. Ablauf im Falle eines Verdachts auf Missbrauch

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer und den von uns unterstützten Organisationen sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht.

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird daher ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen.

Daher ist es wichtig, vertrauenswürdig und diskret zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit Schutzbeauftragten und/oder hierfür zuständigen Beratungsstellen zu teilen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen.



Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig, sexuell übergriffig oder missbräuchlich gegenüber Kindern/Jugendlichen zu sein.
- Wenn ein/e Beschäftigte/r beschuldigt wird, Kindern/Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
- Wenn ein Kind bzw. eine/r Jugendliche/r selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein.

An alle Mitarbeiter:innen:

Wenn ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r sich an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:

- reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- versichere dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen, dass es/sie/er richtig gehandelt hat, indem es/sie/er dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die/den Jugendliche/n, was es/sie/er sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie/er befürchtet. Falls Kinder und Jugendliche den Wunsch äußern, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, gib kein voreiliges Versprechen ab. Besser ist etwa: „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, dass passieren könnte, wenn...?“
- Nimm das Gesagte ernst, auch wenn es jemanden betrifft, von dem/der du denkst, dass der Vorwurf nicht stimmen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Versuch ganz zu verstehen, was das Kind bzw. die/der Jugendliche sagen will.

Nächste Schritte:

- Kontaktiere die schutzbeauftragte Person deiner Organisation **oder** andere vertrauenswürdige Fachkräfte wie die Kinder- und Jugendhilfe
- Stelle sicher, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Ärzt:innen wissen, dass es sich um ein Schutzthema handelt.
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich.
- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind/Jugendlichen zu halten und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer Anwaltschaft des konkreten betroffenen Kindes/Jugendlichen können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder/Jugendliche ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können)

Quelle: [DINA4_Download_bOJA_10_Ablauf_Missbrauchsverdacht.pdf](#)



10. Checkliste im Zweifelsfall

Wenn ihr Zweifel habt, ob ihr einen Verdacht auf Gewalt an Kindern /Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung; schädliche Praktiken, Kinderhandel, strukturelle Gewalt) melden sollt, kann diese Checkliste bei eurer Entscheidung helfen:

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurdest Du Zeug_in von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	☐	☐
Hast Du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	☐	☐
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	☐	☐
Trifft Deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?	☐	☐
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden	☐	☐
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte physisch misshandelt werden	☐	☐
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden	☐	☐
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte sexuell misshandelt werden	☐	☐

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Gewalt geschützt werden kann.

Quelle: [DINA4 Download boJA 9 Checkliste Zweifelsfall.pdf](#)

Hier ist ein Formular zur Dokumentation eines Verdachtes **an die Kinder- und Jugendhilfe**: [Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung \(boja.at\)](#) auch abgelegt unter: P:\abteilung\20507bes\00-Bildung und Besucherinfo\18_Kinderschutzkonzept\2025



11. Anlaufstellen in Salzburg

Zentrale Anlaufstellen:

Kinder- und Jugendhilfe des Landes Salzburg

0662 8042 – 3632

Stadt Salzburg: kjh@stadt-salzburg.at

Salzburg Umgebung: bh-sl@salzburg.gv.at

Tennengau: bh-hallein.jwf@salzburg.gv.at

Pongau: bh-st-johann@salzburg.gv.at

Pinzgau: bh-zell.jugend@salzburg.gv.at

Lungau: bh-tamsweg.jugendwohlfahrt@salzburg.gv.at

Selbstbeschreibung: Die Kinder- und Jugendhilfe dient dem Ziel, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sichern. Dazu gehört das Recht des jungen Menschen auf die Förderung der Entwicklung seiner körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte, auf den Schutz seines Lebens, die Sicherung seiner körperlichen und seelischen Gesundheit und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

KIJA Salzburg

+43 5 7599 729

kija@salzburg.gv.at

Selbstbeschreibung: Die kija Salzburg ist laut Gesetz eine unabhängige Kinderrechtsinstitution. Die Grundlagen dafür sind in international gültigen [Standards](#) festgelegt. In einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wird auf diese Kriterien - beispielsweise Zugang, Niederschwelligkeit, Räumlichkeiten, Arbeitsweise und andere Rahmenbedingungen - Bezug genommen.

147 – Rat auf Draht

147

147@rahtaufdraht.at

Selbstbeschreibung: Bei Rat auf Draht wirst du von einem multiprofessionellen Team von Psycholog:innen, Klinischen-/Gesundheitspsycholog:innen, Lebens- und Sozialberater:innen, Sozialpädagog:innen und Jurist:innen beraten. Bei uns geht es nicht darum, was richtig oder falsch ist, sondern wir versuchen, ein:e Gesprächspartner:in für dich zu sein, ganz ohne Bewertung. Egal wie groß oder klein deine Probleme dir auch erscheinen mögen, du kannst dich mit jeglichem Problem an uns wenden. Auch Fragen beantworten wir dir gerne.

Kinderschutzzentrum Salzburg

06542/210 200

beratung@kinderschutzzentrum.at

Selbstbeschreibung: Das Kinderschutzzentrum Salzburg ist eine im Jahr 1987 gegründete und als gemeinnütziger Verein geführte private Initiative und Einrichtung der freien Kinder- und Jugendhilfe. Das Kinderschutzzentrum agiert unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Erklärtes Ziel ist es, das Kindeswohl zu sichern, zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Basis der fachlichen Arbeit ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechts-Charta, 1989) und das aktuell gültige Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kernpunkt ist das in der UN-Konvention verankerte Recht des Kindes, von allen



Formen der Gewalt geschützt zu werden, wobei wir zwischen sexueller Gewalt, körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung und sozialer Isolierung unterscheiden.

12. Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept ist kein einmaliges Bekenntnis, sondern eine stetige Weiterentwicklung. Daher erfolgt eine Evaluierung nach Bedarf bzw. alle vier Jahre.

13. Quellen

Zur Erstellung des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes wurde die Vorlage der des Kärntner Nationalparkfonds übernommen, welche sich auf folgende Dokumente stützt:

- Plattform Kinderschutzkonzepte Präsentations-, Informations- und Service-Seite für Organisationen und Institutionen zum Thema Kinderschutzkonzepte <https://www.schutzkonzepte.at/>
- BOJA: Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Österreich <https://www.boja.at/>
- Alpenverein: https://www.alpenverein.at/jugend_wAssets/img/Kinderschutz/Kinderschutzkonzept.pdf
- Land Kärnten: <https://kinderschutz.ktn.gv.at/>

Bearbeitung:

Felix Germann: Bildung Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Stand:

14.11.2025